

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Rolf Tiede,

Kaiserstraße 5a, 44135 Dortmund

Telefon (02 31) 477 48 73+74 / Telefax (02 31) 477 60 20 / E-Mail info@rechtsanwalt-tiede.de

wird hiermit

in Sachen

gegen

wegen

nach Mandatshinweisen gemäß BDSG / § 49b V BRAO / § 12a I ArbGG Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art wie auch zur Prozessführung für alle Verfahren in allen Instanzen, insbesondere

1. zur außergerichtlichen Vertretung (in Unfallsachen insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der im obigen Betreff genannten Angelegenheit;
3. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungs-/Gütstellenverfahren;
4. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Abgabe von Aufrechnungserklärungen;
5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
7. bei Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen auch für das Betragsverfahren;
8. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeitsbehörden und –gerichten;
9. zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht, oder Anerkenntnis;
10. zu Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen oder zum Verzicht auf solche;
11. zu Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
12. zu allen Neben- und Folgeverfahren (zB Arrest / einstweilige Verfügung / Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).
13. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstands und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge;
14. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
15. zur Akteneinsicht.

(Ort. Datum)

(Unterschrift)